Anerkennungsregeln für den Prüfungsordnungswechsel PO 2013 -> PO 2022

Master IT-Sicherheit / Informationstechnik

PO 2013	LP	wird anerkannt	PO 2022	Bereich	LP
Wahlpflichtfächer Anwendungen der IT-Sicherheit					
Wahlpflichtmodul	x	Antrag	Wahlpflichtmodul	WP	x
Wahlpflichtfächer Theorie der IT-Sicherheit					
Wahlpflichtmodul	x	Antrag	Wahlpflichtmodul	WP	x
Wahlpflichtfächer Informatik					
Wahlpflichtmodul	x	Antrag	Wahlpflichtmodul	WP	x
Masterpraktikum und -seminar					
Masterpraktikum / -projekt	3	**autom.**	Masterpraktikum / -projekt	MP	**4**
Masterseminar	3	**autom.**	Masterseminar	MS	3
Wahlfächer					
Freies Wahlmodul	x	Antrag	Freies Wahlmodul	W	x
Nichttechnische Wahlfächer					
Nichttechnisches Wahlmodul	x	Antrag	Freies Wahlmodul	W	x
Masterarbeit					
Masterarbeit	30	**autom.**	Masterarbeit	MA	30
Auflagen					
Auflagenfach *	x	Antrag	Freies Wahlmodul	W	x

Generell gilt:
1. Fächer, bei denen eine Anerkennung auf Antrag möglich ist, können i.d.R. nur für das in der Tabelle genannte Fach angerechnet werden.
2. Fächer können im freien Wahlbereich nur dann anerkannt werden, wenn dieser durch die automatische Anerkennung anderer Fächer nicht bereits ausreichend belegt ist. In diesem Fall werden sie als Zusatzfächer aufgeführt.
3. Fächer, für die keine automatische oder freiwillige Anerkennung erfolgt, werden ebenfalls als Zusatzfächer aufgeführt.
4. Wenn in der PO 2022 ein Zusatzfach wieder aufgenommen wird, wird dessen Versuchszählung fortgesetzt, unabhängig davon, in welchem Bereich die Wiederanmeldung erfolgt (z.B. Wahlpflichtbereich oder Wahlbereich statt Zusatzbereich).

* Auflagenfächer können dem freien Wahlbereich erst nach bestandener Prüfung zugeordnet werden.

Abkürzungen:

WP = Wahlpflichtmodul; MP = Masterpraktikum; MS = Masterseminar; W = Freies Wahlmodul; MA = Masterarbeit

Stand: 26.09.2022